

Vertrag

über die Teilnahme an einem Goldschmiedekurs

1. Vertragspartner

Gudrun Maass
Goldschmiedemeisterin
Kunsthhaus Schenefeld • Friedrich-Ebert-Allee 3 – 11 • 22869 Schenefeld

und

Kursteilnehmer/in

.....
(Vorname Name • Straße Hausnummer • PLZ Wohnort)

.....
(Tel. • Fax. • Email)

2. Kurstermine (fehlende Daten bitte eintragen)

- Der Kurs findet 1x wöchentlich statt und dauert 3 Stunden
- Wochentag:.....
- Uhrzeit:.....
- Kursbeginn am (Datum):.....
- Kursende am (nur bei befristetem Vertrag):.....

3. Vertragsdauer/Kündigungsfrist (zutreffende Kästchen bitte ankreuzen)

- Befristeter Vertrag mit Laufzeit bis zum Kursende wie o. a.
- Unbefristeter Vertrag. Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen zum Monatsende
- Unbefristeter Vertrag mit einem Jahr Mindestlaufzeit. Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen zum Monatsende, erstmalig möglich zum Ablauf eines Jahres.

4. Preise und Kursgebühren (zutreffende Kästchen bitte ankreuzen)

- Bei einem Vertrag mit weniger als 4 Kurseinheiten beträgt die Kursgebühr **40,- Euro pro Kurseinheit (=3 Std.)** inkl. 19 % MwSt.
- Bei einem Vertrag mit mehr als 3 Kurseinheiten und ohne die vereinbarte Mindestlaufzeit von einem Jahr beträgt die Kursgebühr **35,- Euro pro Kurseinheit (=3 Std.)** inkl. 19 % MwSt.
- Bei einem Vertrag mit einer Mindestlaufzeit von einem Jahr beträgt die Kursgebühr **90,- Euro pro Monat** inkl. 19 % MwSt.

- Die Kursgebühren können jeweils zum 01.01. eines Jahres an die aktuelle Marktsituation angepasst werden. Berücksichtigung findet hierbei insbesondere die allgemeine Preissteigerungsrate.
- Sämtliche Verbrauchsmaterialien werden über den Kursgeber bezogen. Abweichungen von dieser Regelung sind jeweils nach Absprache möglich. Die Berechnung der Verbrauchsmaterialien erfolgt gem. der ausliegenden **Preisliste**.
- Wenn keine Einzugsermächtigung erteilt wurde, so ist die Kursgebühr jeweils im Voraus für einen Monat am Anfang eines jeden Monats auf das oben genannte Konto zu überweisen.

5. Ferien und Feiertage

- An gesetzlichen Feiertagen und während der Schulferien in Schleswig-Holstein finden keine Kurse statt. Die Kursgebühr für unbefristete Kurse ist jedoch fortlaufend zu entrichten.

6. Verhinderung aus wichtigem Grund

- Ist der Kursteilnehmer aus wichtigem Grund verhindert und wurde dies vorher angekündigt, so kann die Fehlzeit nach Absprache mit der Kursleiterin in den laufenden Kursen oder an bestimmten Terminen nachgeholt werden.
- Bei Ausfall der Kursleiterin besteht Anspruch auf Rückzahlung der Kursgebühr oder Nachholung des Kurses.

.....
(Ort, Datum, Unterschrift)

.....
(Ort, Datum, Unterschrift)
(bei Minderjährigen des Erziehungsberechtigten)

- Gudrun Maass -

- Kursteilnehmer/in -